



Vorlage Nr.: PDS/013

09.10.2006

Gruppenantrag

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	23.10.2006	7
Kreistag	Landrat	23.10.2006	10

Antrag der Kreistagsgruppe DIE LINKE.PDS vom 03.09.2006
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Alten- und Pflegeheimen -

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Schweers	gez. König	i. V. gez. Kretschmann	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Linke im Kreistag, Konrad-Schumacher-Allee 1, 45657 RE

Per eMail an:

Landrat des Kreises Recklinghausen

Herr Jochen Welt

Konrad-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

03. September 2006

Antrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 11. September 2006

Sehr geehrter Herr Landrat Jochen Welt!

Hiermit bitte ich Sie nachfolgenden Antrag der Linken auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagsitzung am 11. September 2006 zu setzen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Vertreter des Kreistages in der Trägerversammlung der „Vestischen Arbeit“ werden beauftragt, in diesem Gremium die Überprüfung des Einsatzes von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatz-Jobs) in den Alten- und Pflegeheimen zu beantragen. Ziele der Überprüfung sollen sein:

1. Feststellung der Zahl der genehmigten Plätze für Zusatz-Jobs in Alten- und Pflegeheimen im Kreis Recklinghausen
2. Feststellung der von den Alten- und Pflegeheimen aufgestellten Tätigkeitsbeschreibungen für die Zusatz-Jobs
3. Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzung der Zusätzlichkeit gemäß § 16 Abs. 3 SGB II i.V.m. den Vereinbarungen bzw. Verpflichtungserklärungen der beteiligten Institutionen (siehe Anlage)
4. Beschlussempfehlungen für den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten in den Alten- und Pflegeheimen

Begründung:

Anlass für unseren Antrag ist die öffentliche Berichterstattung und Diskussion über den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im städtischen Seniorenzentrum in Recklinghausen-Grullbad.

Dennach standen im SZ Grullbad etwa 100 regulär Beschäftigten 40 Zusatz-Beschäftigte gegenüber. Die Zusatz-Beschäftigten sollen vor allem hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie z.B. Betten machen, Essen verteilen, beim Essen helfen, Essen verabreichen und Essenstransport wahrgenommen haben. Solche Tätigkeiten entsprechen jedoch nicht dem Erfordernis der Zusätzlichkeit gemäß § 16 Abs. 3 SGB II. Im Bereich der Pflegeversicherung können zusätzliche Arbeiten nur solche sein, die nicht zum Versorgungsauftrag des Leistungserbringers zählen. Dabei kommt es nur auf die Finanzierbarkeit auf der Grundlage der Sozialgesetze an, nicht darauf, ob die Finanzierung im Rahmen von Kosten- bzw. Pflegesatzverhandlungen tatsächlich auch ganz oder teilweise erreicht wurde.

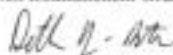
Dementsprechend besteht wegen des umfassenden Versorgungsauftrages in der stationären Pflege für o.g. Arbeitsmöglichkeiten rechtlich kaum Spielraum. Aus Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen beteiligter Institutionen (siehe Anlage) werden u.E. die Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz von I-E-Jobs in Alten- und Pflegeheimen konkret abgesteckt.

Zwar wurde der Einsatz von Zusatz-Beschäftigten z.B. in den Stationsküchen des Seniorenzentrums Grullbad im Juli 2005 in einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Seniorenzentrum Grullbad gGmbH und deren Betriebsrat geregelt. Jedoch basiert der Abschluss der Betriebsvereinbarung auf ein Projektkonzept des Arbeitgebers selbst, das in enger Abstimmung mit der ARGE-Rocklinghausen erstellt wurde. Mit diesem Projekt sollte nahtlos das jahrelange Angebot der Seniorenzentrum Grullbad gGmbH an 40 zusätzlichen und gemeinnützigen Beschäftigungsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gemäß BSHG unter den Bedingungen des SGB II fortgesetzt werden.

Eine so große Anzahl von Zusatz-Beschäftigten kann nur sinnvoll beschäftigt werden, wenn diese auch Regeltätigkeiten wahrnehmen. Diesen Effekt bestätigt der Sozialdezernent und Mitglied des Aufsichtsrates des Heimträgers, Georg Möllers, mit seiner Aussage, dass es aufgrund der finanziellen Situation der städtischen Betreiber-Gesellschaft nicht möglich sei, weitere reguläre Stellen zu schaffen. Zuvor wurde jedoch seit 2001 die Zahl der Vollzeitstellen um insgesamt sechs reduziert. Und heute ist es so, dass die Zusatz-Beschäftigten einen Mangel und Ausfall von Regulär-Beschäftigten kompensieren. Ein solcher Einsatz der Zusatz-Beschäftigten in dieser Kontinuität führt zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Altenpflegeheimen. Dies wird auch durch den Vergleich der Tagessätze der 55 Alten- und Pflegeheime im Kreis Rocklinghausen mehr als deutlich. Am 01.09.2006 hatte das Seniorenzentrum Grullbad beim Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung den zweinniedrigsten Satz. Nicht zuletzt dadurch konnte sich das Seniorenzentrum Grullbad beim Gesamttagessatz im unteren Drittel positionieren. Mit der Ausgründung der Küche wird sich die Wettbewerbsposition weiter verbessern und sich das Seniorenzentrum Grullbad gegenüber den Kostenträgern (Pflegekassen und Kreis Rocklinghausen) als „Billiganbieter“ etablieren und damit Maßstäbe setzen, die die Preise der darüber liegenden Alten- und Pflegeheime weiter nach unten ziehen.

Die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit ist daher gefordert zu prüfen, ob es sich hinsichtlich der Quantität und der Qualität beim Einsatz der Zusatz-Beschäftigten im Seniorenzentrum Grullbad um einen Einzel- oder Regelfall handelt. Um zukünftig einen ordnungsgemäßen Einsatz von Arbeitsmöglichkeiten sicher zu stellen, sollte die Vestische Arbeit den Rahmen der zusätzlichen Tätigkeiten in Alten- und Pflegeheimen anhand der vorgegebenen Empfehlungen der beteiligten Institutionen (siehe Anlage) konkret festlegen, um so einem möglichen Missbrauch billiger Zusatz-Jobs entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Vestische Arbeit nicht alternativ – unter der Voraussetzung, dass die Heimträger für einen festzulegenden Anteil Übernahme garantieren abgeben – die Einrichtung von sozialversicherungspflichtige Arbeitsmöglichkeiten anbietet.

Mit freundlichem Gruß



i. A. Detlev Beyer-Peters
Victoriastraße 182 d, 45772 Marl,
Telefon: 0173-9920086
eMail: Detlev.Beyer-Peters@t-online.de

Godrun Erfurt
Elisabethstraße 11, 45968 Gladbeck
Telefon: 02043/63124
erfurtg@clara.net

Offizielle Verlautbarungen beteiligter Institutionen zum Einsatz von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in Alten- und Pflegeheimen

Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit hat schon im August 2004 den Rahmen für ihre „Initiative für die zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebezieher:innen“ eng gesteckt. Im Abschnitt „aktiv für ältere Menschen“ heißt es: „Wenn ältere Menschen in Heimen leben müssen, sind sie für Kontakte und eine über die Norm hinaus gehende Betreuung dankbar. Als Beispiele werden u.a. aufgeführt: Begleitung z.B. bei Einkäufen, Besorgungen und Spaziergängen, Vorlesen, aktivierende Betreuung in Alten- und Pflegeheimen (Bewegung, Spiele, Kontakt mit Haustieren), Organisation von Kontakten älterer Menschen untereinander.“

In der gemeinsamen Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände „Gestaltung der öffentlichen geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) vom Oktober 2004 heißt es: „Zusatzjobs dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder die Neueinstellung verhindern.“

Im „Positionspapier der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten/Zusatzjobs“ vom Oktober 2004 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Freie Wohlfahrtspflege keinerlei Interesse daran hat, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen bzw. zu fördern. Hiernit wird auch nicht der Abbau qualifizierter und tariflich entlohnter Stellen gefördert werden.“ Die Spitzenverbände gehen sogar noch weiter: „Es darf nicht zur Verdrängung/Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von bestehenden Arbeitsplätzen kommen.“

Auch der Landespflaegenausschuss NRW, das gesetzliche Kooperationsgremium von Heim- und Kostenträgern (also auch der kommunalen Träger) sowie Interessensverbänden, will demnächst eine Stellungnahme zum Thema „Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung“ beschließen. Ihm liegt eine von der „Kleinen Landeskonferenz zur Sicherung der Qualität der Pflege in NRW“ und vom vorbereitenden Ausschuss einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung vor. Darin wird betont, dass zusätzliche Leistungen in der Pflege keine Leistungen sein können, die bereits sozialrechtlich finanziert sind. Da im stationären Bereich Tag und Nacht eine umfassende Versorgung sicherzustellen ist, die durch die Pflegekassen und die Sozialhilfeträger sowie die Pflegebedürftigen finanziert werden, gibt es in einem Alten- und Pflegeheim kaum zusätzliche Tätigkeiten, die durch Ein-Euro-Kräfte wahrgenommen werden können. Daher werden in der Beschlussvorlage auch – im Gegensatz zum ambulanten Bereich – explizit keine Tätigkeiten im Einzelnen aufgeführt.

Dementsprechend hat beispielsweise der AWO-Bezirk Westliches Westfalen e.V. als Träger von 54 Seniorenzentren eine Regelungssprache mit dem Gesamtbetriebsrat getroffen, in der nur folgende Tätigkeiten für Ein-Euro-Kräfte zugelassen werden:

- Begleitung von Behinderten und Hochaltrigen bei Spaziergängen
- Zeitungs- und Vorlesegruppen
- Hilfe bei Ausflügen
- Mitgestaltung von Sing-, Back- und Kochgruppen
- Mithilfe bei der Ausrichtung von Festivitäten und ähnlichen Angeboten
- zusätzliche Tätigkeiten bei der Pflege öffentlich zugänglicher Gartenflächen und Zugängen
- Begleitfahrten zum Arzt (Hol- und Bringendienst)

